

Aufwandsentschädigung (Auszug Finanzordnung FLB)

Zahlungen an Funktionäre des Verbandes bzw. seiner Kreise erfolgen für:

1. die Teilnahme an Tagungen bzw. Sitzungen (Tage- bzw. Sitzungsgelder),
2. Reisekosten,
3. Telefonkosten,
4. sonstigen Auslagen- bzw. Aufwendungsersatz.

1. Tage- und Sitzungsgelder

Tage- und Sitzungsgelder werden wie folgt an den in der FO § 2 (2) festgelegten Personenkreis gezahlt:

entweder

Tagegeld für jeden Kalendertag bei Abwesenheit vom Wohnort

bis 8 Stunden Abwesenheit → 15,00 EURO

über 8 Stunden Abwesenheit → 20,00 EURO

oder

Sitzungsgeld für jeden Kalendertag

am Wohnort/digitale Konferenz → 10,00 EURO

Bei Tagungen am Wohnort entsteht der Anspruch auf Sitzungsgeld erst nach einstündiger Sitzungsdauer.

Eine eventuelle Versteuerung bzw. Meldung der erhaltenen Tage- und Sitzungsgelder obliegt dem Empfänger. Durch den Verband und seine Kreise werden für die gezahlten Beträge keine Steuern und sonstigen Abgaben abgeführt.

Die Vorstände der Fußballkreise dürfen die Höhe des Tages- und Sitzungsgeldes für ihren Zuständigkeitsbereich von den o. g. Sätzen abweichend festlegen, diese jedoch nicht überschreiten.

2. Erstattung von Reisekosten

2.1 Fahrtkosten

Als Fahrtkosten bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Fahrpreise 2. Klasse (Bahn) einschließlich etwaiger Zuschläge sowie Buskosten erstattet. Die Nutzung der 1. Klasse bedarf der vorherigen Zustimmung eines Präsidiumsmitgliedes für den FLB bzw. des Vorsitzenden für den Fußballkreis. Mögliche Sonderrabatte sind auszunutzen.

Die Erstattung pauschaler Kilometersätze richtet sich nach §9 (1) 4a. EstG.

Sie beträgt derzeit für → PKW 0,30 EURO

→ Motorrad/Motorroller/Moped/Mofa 0,20 EURO

Mitfahrenden werden keine Fahrtkosten erstattet. Mit der Zahlung des Kilometersgeldes sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters bzw. des Fahrzeugnutzers abgegolten. Der Abschluss einer Kaskoversicherung wird den Fahrzeughaltern empfohlen. Bei Notwendigkeit ist der Vorstand des FLB berechtigt, das Kilometersgeld den aktuellen gültigen steuerrechtlichen Reisekostenregelungen anzupassen.

Die Benutzung anderer Verkehrsmittel (insbesondere Flugzeug) bedarf der vorherigen Zustimmung eines Präsidiumsmitgliedes für den FLB bzw. des Vorsitzenden für den Fußballkreis. Bei Zuweisungen Dritter für Maßnahmen des FLB sind deren maßgebende Bestimmungen anzuwenden.

Schiedsrichterentschädigung

Herrenspielklassen

<u>Schiedsrichter</u> je Spiel	→ Brandenburgliga 40,00 EURO → Landesliga 35,00 EURO → Landesklasse 30,00 EURO → Kreisspielklassen 25,00 EURO
--------------------------------	--

<u>Schiedsrichterassistent</u> je Spiel	→ Brandenburgliga 35,00 EURO → Landesliga 30,00 EURO → Landesklasse 25,00 EURO → Kreisspielklassen 20,00 EURO
---	--

Ein eingesetzter 4. Offizieller erhält eine Entschädigung, die der Höhe der Entschädigung eines Schiedsrichterassistenten für das entsprechende Spiel entspricht.

Frauenspielklassen

<u>Schiedsrichter</u> je Spiel	→ Brandenburgliga 25,00 EURO → Landesliga 20,00 EURO → Kreisspielklassen 15,00 EURO
--------------------------------	---

<u>Schiedsrichterassistent</u> je Spiel	→ Brandenburgliga 20,00 EURO → Landesliga 15,00 EURO → Kreisspielklassen 12,00 EURO
---	---

Nachwuchsspielklassen

<u>Schiedsrichter</u> je Spiel	→ Brandenburgliga A-, B-, C-Junioren 25,00 EURO → Landesliga A-Junioren, Landesklasse B-, C-Junioren 20,00 EURO → B-, C-, D-, E-, F-Juniorinnen 20,00 EURO → Landesklasse A-Junioren 20,00 EURO → B- und C-Juniorinnen (Großfeld) 15,00 EURO → Kreisspielklassen (Großfeld) 15,00 EURO → Landesliga D-, E-Junioren 12,00 EURO → D-, E-, F-Juniorinnen 12,00 EURO → Kreisspielklassen (Kleinfeld) 7,50 EURO
--------------------------------	---

<u>Schiedsrichterassistent</u> je Spiel	→ Brandenburgliga A-Junioren 20,00 EURO → Brandenburgliga B-, C-Junioren 15,00 EURO → Landesliga A-Junioren, Landesklasse A-, B-, C-Junioren 12,00 EURO → Landesliga B- und C-Juniorinnen 12,00 EURO → Kreisspielklassen 12,00 EURO
---	--

Ü-Bereich (alle Altersklassen)

Schiedsrichter je Spiel → Großfeld 25,00 EURO
→ Kleinfeld 12,00 EURO

Hallenspiele

→ Brandenburg-Masters Herren 15,00 EURO
je angefangener Stunde
→ Brandenburg-Masters Frauen 15,00 EURO
je angefangener Stunde
→ Altherren- und Freizeitturniere 10,00 EURO
je angefangener Turnierstunde
→ Juniorenturniere (männlich) des FLB 8,00 EURO
je angefangener Turnierstunde
→ Juniorenturniere (weiblich) des FLB 8,00 EURO
je angefangener Turnierstunde

Die Veranstalter regeln die Schiedsrichterentschädigung in den Organisationsplänen zu den jeweiligen Turnieren. Die Höhe ist dem Schiedsrichter mit der Ansetzung bekannt zu geben.

Als Empfehlung für Fußballkreise und Vereine:

Turniere

für Herrenmannschaften → je angefangener Turnierstunde 10,00 EURO
für Altherren und Frauen → je angefangener Turnierstunde 6,00 EURO
für Juniorenmannschaften → je angefangener Turnierstunde 6,00 EURO

Beobachter

Landesspielklassen → 30,00 EURO
Kreisspielklassen → 25,00 EURO